

II-502 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

22. JAN. 1991

Wien,
1011, Stubenring 1

Zl. 10.930/157-IA10/90

78 IAB
1991 -01- 22

ZU 47 IJ

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Pilz und
Freunde, Nr. 47/J vom 22. November 1990
betreffend Rekultivierungsmaßnahmen im Land
Salzburg

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz und Freunde haben am
22. November 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage
mit der Nr. 47/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Seit wann ist diese Maßnahme Ihrem Ressort bekannt ?
2. Was halten Sie persönlich von dieser Maßnahme ?
3. Wurde diese Maßnahme von Experten Ihres Ressorts überprüft ?
4. Wie stellen Sie sicher, daß Grenzwerte eingehalten werden ?

- 2 -

5. Wer trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Grenzwerte ?
6. Welche Stoffe werden für die "Rekultivierung" verwendet ?
7. Schließen Sie aus, daß Problemstoffe für die "Rekultivierung" verwendet werden ?
8. Schließen Sie aus, daß diese Maßnahme eine Gefahr für das Grundwasser in den betroffenen Gemeinden darstellt ?
9. Wieviele "Rekultivierungsmaßnahmen" wurden
 - a) im Land Salzburg,
 - b) in anderen Bundesländern durchgeführt ?
10. Wird diese Maßnahme auch im Naturschutzgebiet durchgeführt ?
11. Was werden Sie unternehmen, wenn Problemstoffe verwendet wurden ?
12. Sind Sie bereit den Kompost durch Experten Ihres Ressorts untersuchen zu lassen ?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die in der Anfrage angeführten Rekultivierungsmaßnahmen im Land Salzburg waren meinem Ressort nicht bekannt.

Zu Frage 2:

Zu unterscheiden ist die Müllzerkleinerung von der Müllkompostierung.

Die Kompostierung soll biogene Abfälle wieder in den Stoffkreislauf zurückführen, wobei dies immer größere Schwierigkeiten bereitet, da

- 3 -

der Anteil der chemo-technischen Abfälle auch im Haushalt stark gestiegen ist. Grundsätzlich ist der Einsatz von ordnungsgemäß hergestelltem Müllkompost überall dort angebracht, wo Humus benötigt wird.

Neben den verfahrenstechnischen Möglichkeiten der Qualitätssteigerung des Komposts ist die Abtrennung von Problemstoffen aus dem Müll vor der eigentlichen Kompostierung besonders wichtig.

Zu Frage 3:

Da meinem Ressort die im Land Salzburg durchgeführten Rekultivierungsmaßnahmen nicht bekannt waren, konnte auch keine Überprüfung durch Experten meines Ressorts durchgeführt werden.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Zuständigkeit für die Einhaltung der Grenzwerte fällt in den Verantwortungsbereich der für die Müllbehandlung zuständigen Landesbehörden.

Zu Frage 6:

Hiezu wurde vom Amt der Salzburger Landesregierung ausgeführt, daß für die Rekultivierung der sehr steilen Wegböschungen am Wildkogel Grobkompost, für die eher flachen Teile im Bereich der Bergstation Feinkompost eingesetzt wurde. Auf Grobkompost wäre deswegen zurückgegriffen worden, weil dieser sich wesentlich besser für die Rekultivierung von steilen Flächen eigne. Durch das Verzahnen der im Grobkompost enthaltenen Ballaststoffe mit dem Untergrund würden die Feinteile besser vor Abwaschungen geschützt als dies bei Feinkompost oder normalem Erdreich der Fall wäre.

- 4 -

Zu Frage 7:

Auf Grund der mir vorliegenden Mitteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung kann ich die Verwendung von Problemstoffen für die Rekultivierung in der Vergangenheit nicht ausschließen.

Zu Frage 8:

Wie mir das Amt der Salzburger Landesregierung mitgeteilt hat, sind die Recherchen noch nicht abgeschlossen. Nach den bisherigen Untersuchungsergebnissen besteht keine unmittelbare Gefahr für Wasserversorgungsanlagen. Sowohl der Befund von Wasseruntersuchungen beim Gasthaus Rettenstein in Bramberg, wie auch beim Bergrestaurant Wildkogelbahnen in Neukirchen (beide vom 29.10.1990) beschieden dem untersuchten Wasser Trinkwasserqualität. Derzeit besteht kein Handlungsbedarf der Wasserrechtsbehörde.

Zu den Fragen 9 und 10:

Mit der Einrichtung der beiden Kompostwerke im Land Salzburg war es erklärtes Ziel - bei strenger Beachtung der einschlägigen ÖNORMEN - den erzeugten Müll-Klärschlamm-Kompost möglichst für verschiedenste Anwendungszwecke nutzbar zu machen. Neben Begrünungsmaßnahmen von ehemaligen Deponien kam der Müll-Klärschlamm-Kompost insbesondere bei Rekultivierungsmaßnahmen im Zuge von Straßenbauten und dem Skipistenbau zum Einsatz.

Laut Auskunft der Vertreter der Bezirkshauptmannschaft Zell am See sollen sich die vorgenommenen Aufschüttungen weder in einem Landschaftsschutzgebiet noch in einem Naturschutzgebiet befinden.

Weiters liegen meinem Ressort Informationen darüber vor, daß die Rekultivierung von Geröllhalden mittels Klärschlamm bzw. Müllkompost entlang der Felber Tauernstraße im Bereich der Mautstelle (Südportal) der Marktgemeinde Matri in Osttirol zumindest geplant war.

- 5 -

Zu den Fragen 11 und 12:

Grundsätzlich möchte ich auf die Zuständigkeit des Landeshauptmannes von Salzburg als Wasserrechtsbehörde erster Instanz verweisen. Vom Amt der Salzburger Landesregierung wurde mir mitgeteilt, daß im Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Zell am See die bakteriologische, physikalische und chemische Untersuchung von zwei Wasserspendern erfolgt, deren Einzugsbereich möglicherweise durch die Rekultivierungsmaßnahme betroffen sein könnte. Der Landeshauptmann von Salzburg wurde angewiesen, in der gegenständlichen Angelegenheit laufend zu berichten.

Der Bundesminister:

